

GUTACHTEN ZUR ERTEILUNG DER ABE 50159 366-0408-14-MURD

Antragsteller: DIEWE GmbH
86438 Kissing
Art: Sonderrad 8 J X 17 H2
Typ: D717

Die in den Anlagen aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach erfolgter Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das vorliegende Gutachten zur Erteilung der ABE 50159 verliert seine Gültigkeit, wenn sich durch Umrüstung berührte Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

I. Übersicht

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Loch- kreis (mm) / -zahl	Mittenl och (mm)	Ein- preß- tiefe (mm)	zul. Rad- last (kg)	zul. Abroll umf. (mm)	gültig ab Fertig. Datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring						
51122571	LK 112	Ø66.6 Ø57.1	112/5	57,1	26	710	2141	11/14
51122571	LK 112	Ø66.6 Ø57.1	112/5	57,1	26	725	2100	11/14
511239571	LK 112	Ø66.6 Ø57.1	112/5	57,1	39	725	2100	11/14
51122666	LK 112	ohne	112/5	66,6	26	680	2251	11/14
51122666	LK 112	ohne	112/5	66,6	26	723	2105	11/14
51122666	LK 112	ohne	112/5	66,6	26	725	2100	11/14
51123966	LK 112	ohne	112/5	66,6	39	725	2100	11/14
51203072	LK 120	ohne	120/5	72,6	30	690	2105	11/14
51203072	LK 120	ohne	120/5	72,6	30	700	2178	11/14
51203072	LK 120	ohne	120/5	72,6	30	725	2100	11/14

I.1. Beschreibung der Sonderräder

Antragsteller : DIEWE GmbH
86438 Kissing
Hersteller : DIEWE GmbH
:
: 86438 Kissing
Handelsmarke : Diewe Wheels
Korrosionsschutz : Mehrschicht-Einbrennlackierung
Masse des Rades : ca. 8,1 kg

I.2. Radanschluß

siehe Anlage

Gutachten 366-0408-14-MURD zur Erteilung der ABE 50159

Fahrzeugteil: Sonderrad 8 J X 17 H2
Antragsteller: DIEWE GmbH

Radtyp: D717
Stand: 10.03.2015



Seite: 2 von 4

I.3. Kennzeichnung der Sonderräder

An den Sonderrädern wird folgende Kennzeichnung an der Außen- bzw. Innenseite eingegossen bzw. eingepreßt, siehe Beispiel der Radausführung 51122666:

	: Außenseite	: Innenseite
Handelsmarke	: --	: Diewe Wheels
Radtyp	: --	: D717
Radausführung	: --	: LK 112
Radgröße	: --	: 8 J X 17 H2
Typzeichen	: KBA 50159	: --
Einpreßtiefe (null)	: --	: ET26
Herkunftsmerkmal	: --	: GERMANY
Weitere Kennzeichnung	: --	: 18001780

Zusätzlich können an der Radinnenseite bzw. -außenseite verschiedene Kontrollzeichen angebracht sein.

I.4. Verwendungsbereich

Die Sonderräder sind für Personenkraftwagen vorgesehen.

II. Sonderradprüfung

Sonderradprüfungen, s. Bericht-Nr. 366-0408-14-MURD-TB der TÜV SÜD Auto Service GmbH vom 10.03.2015.

III. Anbau- und Verwendungsprüfung:

III.1. Anbauuntersuchung am Fahrzeug:

Wenn die Auflagen und Hinweise in den Anlagen erfüllt sind, haben die Räder ausreichenden Abstand von Brems- und Fahrwerksteilen, und die Freigängigkeit der Reifen ist bei den im Straßenverkehr üblichen Bedingungen gewährleistet.

III.2. Fahrversuche:

Freigaben der Fahrzeughersteller über Felgengröße, Einpreßtiefe und Größen der Bereifung liegen teilweise nicht vor.

Für die Verwendung der Sonderräder wurden Anbau-, Freigängigkeits und Handlingprüfungen durchgeführt. Der Untersuchungsumfang entspricht den Kriterien der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anhänger (BMV/StV 13/36.25.07-20.01 vom 25.11.1998, Vkl. S. 1377), Punkt 4.6.8 Anbauprüfung, und des VdTÜV-Merkblattes Nr. 751 (Begutachtung von baulichen Veränderungen an M- und N-Fahrzeugen unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit, Ausgabe 08.2008 Anhang I). Bei den durchgeführten Prüfungen ergaben sich im Vergleich zur serienmäßigen Ausrüstung der Fahrzeuge keine Beanstandungen. Kriterien des Fahrkomforts lagen der Beurteilung nicht zugrunde. Der Kraftstoffverbrauch mit den von der Serie abweichenden Rad/Reifen-Kombinationen wurde nicht gemessen.

III.3. Fahrwerksfestigkeit:

Die Spurverbreiterung beträgt an den geprüften PKW weniger als 2 % der serienmäßigen Spurweite. Deshalb ist eine Prüfung der Fahrwerksfestigkeit nicht erforderlich.

Gutachten 366-0408-14-MURD zur Erteilung der ABE 50159

Fahrzeugteil: Sonderrad 8 J X 17 H2
Antragsteller: DIEWE GmbH

Radtyp: D717
Stand: 10.03.2015



Seite: 3 von 4

IV. Zusammenfassung:

Gegen die Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis nach §22 StVZO bestehen keine technischen Bedenken.

Der Gutachteninhaber muß eine gleichmäßige und reihenweise Fertigung der Räder gewährleisten.

Er hat darüberhinaus dafür zu sorgen, daß dieses Gutachten sowie dessen Anlagen durch Nachtrag ergänzt werden, wenn

- sich am Sonderrad Änderungen in maßlicher, werkstofflicher oder fertigungstechnischer Hinsicht ergeben.
- sich berührte Bau- und Betriebsvorschriften der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) bzw. hierzu ergangene Richtlinien und Anweisungen ändern.
- ein Verwendungsbereich definiert ist und sich in diesem anbau-, freigängigkeits- oder fahrzeugfunktionsrelevante Daten ändern.

Benannt als Technischer Dienst durch das Kraftfahrt-Bundesamt (KBA) unter der Registrierungsnummer KBA-P00100-10.

V. Unterlagen und Anlagen:

V.1. Verwendungsbereichsanlagen:

Folgender Verwendungsbereich wurde festgelegt:

Anlage	Hersteller	Ausführung	ET	erstellt am	Allg. Hinweise
1	AUDI, SEAT, VOLKSWAGEN	51122571; 51122571	26	10.03.2015	liegt bei
2	AUDI, SEAT, SKODA, VOLKSWAGEN	511239571	39	10.03.2015	liegt bei
3	AUDI	51122666; 51122666; 51122666	26	10.03.2015	liegt bei
4	AUDI, BMW AG	51123966	39	10.03.2015	liegt bei
5	BMW, BMW AG	51203072; 51203072; 51203072	30	10.03.2015	liegt bei

V.1.a. Nacharbeitsprofile:

s. Anlage: Nacharbeitsprofile - Skizze Radhaus

V.2. Allgemeine Hinweise:

siehe Anlage: Allgemeine Hinweise

V.3. Technische Unterlagen:

siehe Anlage: Technische Unterlagen

V.4. Radabdeckung:

s. Anlage: Radabdeckung



**Gutachten 366-0408-14-MURD
zur Erteilung der ABE 50159**

Fahrzeugteil: Sonderrad 8 J X 17 H2
Antragsteller: DIEWE GmbH

Radtyp: D717
Stand: 10.03.2015



Seite: 4 von 4

Schulz

Sachverständiger

München, 10.03.2015
PFE